

Bericht der Sachkommission Versorgung, Mobilität und Energie (SVME) zur Erneuerung Grenzacherweg im Abschnitt Bettin-gerstrasse bis Kohlistieg

Bericht an den Einwohnerrat

Die Sachkommission Versorgung, Mobilität und Energie (SVME) hat sich anlässlich ihrer Sitzungen vom 23. März 2026 und 16. April 2026 mit der Vorlage zur Erneuerung Grenzacherweg befasst. Die Sachkommission dankt dem zuständigen Gemeinderat Daniel Hettich, dem Abteilungsleiter Raumentwicklung und Infrastruktur Ivo Berweger, dem Bereichsleiter Mobilität und Energie Dominik Schärer und dem Bereichsleiter Roger Sommerhalder für den Austausch und die Beantwortung der Fragen. Ein grosser Dank geht auch an Salome Balliet (Protokollführerin).

Ausgangslage

Der Deckbelag des Grenzacherwegs soll im Rahmen einer Massnahme zur Reduktion des Strassenlärms durch einen lärm mindernden Belag ersetzt werden. Gleichzeitig sind verschiedene Erneuerungsarbeiten an der Strasse, den Werkleitungen sowie der Ausbau des Netzes der Wärmeverbund Riehen AG vorgesehen. In diesem Zusammenhang können zudem bauliche Massnahmen umgesetzt werden, um die Verkehrssicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger zu verbessern und die Bushaltestellen an die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes anzupassen.

Diskussion in der Sachkommission

In der Sachkommission wurden insbesondere die Sanierung der Strasse, die Lärmschutzmassnahmen, die Verkehrsführung, ökologische Aspekte sowie die Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr und die Anwohnenden diskutiert.

Die Verwaltung erläuterte, dass die Erneuerung des Grenzacherwegs aufgrund des schlechten Zustands der Strasse sowie wegen der Verfügung des Amts für Umwelt und Energie (AUE) notwendig sei. Vorgesehen ist der Einbau eines lärm mindernden Deckbelags, da die geltenden Lärmgrenzwerte überschritten werden. Die ursprünglich gerichtlich geforderte Umsetzung bis 2025 wurde von der Gemeinde als unrealistisch beurteilt, weshalb in Abstimmung mit den kantonalen Behörden eine koordinierte Gesamterneuerung in



den Jahren 2027 bis 2028 erfolgen soll. Die Arbeiten sollen mit den notwendigen Erneuerungen der Werkleitungen sowie dem Ausbau des Wärmeverbunds abgestimmt werden.

In der Sachkommission wurde hinterfragt, weshalb der Grenzacherweg vor der Rudolf Wackernagel-Strasse saniert werden soll. Die Verwaltung verwies dabei auf die Dringlichkeit der laufenden Verfahren zum Strassenlärm sowie auf die notwendige Koordination mit anderen Baustellen und dem öffentlichen Verkehr. Gleichzeitig wurde betont, dass beide Strassen nicht gleichzeitig saniert werden können, damit wichtige Verkehrsachsen offenbleiben.

Diskutiert wurden zudem Fragen zur zukünftigen Verkehrsbelastung, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausbau des Stettenfelds. Die Verwaltung erklärte, dass die Planung auf den aktuellen Verkehrsmodellen basiere und die Strasse technisch entsprechend dimensioniert werde.

Ein weiterer Schwerpunkt bildete die Diskussion über Temporeduktionen. Mehrere Kommissionsmitglieder brachten Tempo 30 als mögliche zusätzliche Massnahme zur Lärmreduktion und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, insbesondere beim Verzicht auf Velomassnahmen, ins Spiel. Der Gemeinderat wurde anfangs Mai mittels Verfügung des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) aufgefordert bis Ende Oktober eine Einführung von Tempo 30 zu überprüfen.

Die Verwaltung verwies darauf, dass das bestehende Tempo-40-Regime ein historischer politischer Kompromiss sei und allfällige Anpassungen jeweils im Rahmen eines Gesamtkonzepts geprüft würden. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass Temporeduktionen auch Auswirkungen auf den Verkehrsfluss und die Blaulichtorganisationen haben könnten.

Die bestehende Kein-Vortritts-Beschilderung bei den in den Grenzacherweg einmündenden Strassen sollen erhalten bleiben, um die aktuelle Verkehrsführung und Priorisierung hervorzuheben.

Zur Verkehrsführung während der Bauzeit wurde festgehalten, dass die Strasse mit Ausnahme einzelner, kurzer Bauphasen grundsätzlich einspurig von Nord nach Süd befahrbar bleiben soll. Die Bauzeit soll rund zwei Jahre bis Ende 2028 betragen. Der öffentliche Verkehr soll während dieser Zeit teilweise umgeleitet werden.

Breiten Raum nahmen auch ökologische Themen ein. Die Vorlage enthält Optionen für sickerfähige Parkflächen sowie den Einsatz von Pflanzenkohle (neu: Pyrolysekohle) im Belag. Die Sachkommission begrüsst grundsätzlich Massnahmen zur Entsiegelung und einer CO₂-Reduktion. Gleichzeitig wurden Fragen zu Kosten, technischen Risiken und langfristigen Erfahrungen diskutiert. Auch über das Thema Baumsubstrat wurde diskutiert. Überbaubares Baumsubstrat wird unter befestigten Flächen eingesetzt, um trotz Belastung ein gesundes Wurzelwachstum zu ermöglichen. Das strukturstabile und wenig verdichtbare Material fördert so die Baumgesundheit auch unter Gehwegen und Plätzen. Es



wurde festgehalten, dass hierfür vertiefte Abklärungen notwendig seien, insbesondere um Schäden durch Wurzelwachstum zu vermeiden.

Die Mehrkosten für einen Asphaltbelag mit Pyrolysekohle belaufen sich auf CHF 290'000, die Mehrkosten für die Entsiegelung der Parknischen auf CHF 125'000. Für die Entsiegelung der Parknischen wird eine Finanzierung über den Mehrwertabgabefonds geprüft. Zusätzlich zu den Massnahmen Pyrolysekohle und Entsiegelung der Parknischen kostet die Option Baumsubstrat gemäss Verwaltung rund CHF 255'000.

Weiter wurden die behindertengerechte Gestaltung der Bushaltestellen sowie die Verkehrssicherheit thematisiert. Die Verwaltung erklärte, dass die Haltestellen gemäss den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes angepasst würden. Zudem seien Verbesserungen für Fussgänger durch das Einrichten von Trottoirüberfahrten vorgesehen. Bei der Beleuchtung müsse ein Ausgleich zwischen Verkehrssicherheit und Erhalt des Baumbestands gefunden werden.

Mehrere Diskussionen betrafen zudem die Kostenentwicklung des Projekts. Die Verwaltung erklärte, dass sich im Verlauf der Projektierung gezeigt habe, dass nicht nur die Deckschicht, sondern der gesamte Strassenaufbau bis zur Foundation erneuert werden müsse. Dies führe zu höheren Kosten. Bei innovativen Massnahmen wie Pyrolysekohle oder Baumsubstrat handle es sich teilweise noch um Schätzungen, da konkrete Preise erst nach den Ausschreibungen vorliegen würden. Das Kostendach gemäss Ratschlag kann laut Aussage der Verwaltung eingehalten werden.

Abschliessend wurde von der Verwaltung mehrfach betont, dass die Koordination mit dem Kanton, den Werkleitungsbetrieben, dem öffentlichen Verkehr sowie weiteren Baustellen in der Region sehr komplex sei. Die Verwaltung hielt jedoch daran fest, die Arbeiten ab 2027 bis Ende 2028 umzusetzen und die Ausschreibungen entsprechend vorzubereiten.

Fazit der Kommission

Die Sachkommission stimmte grundsätzlich der Vorlage zur Erneuerung des Grenzacherwegs zu. Über die verschiedenen Varianten stimmte sie wie folgt ab:

Pyrolysekohle:

Die Sachkommission beschloss mit 7 x Ja, 0 x Nein und 2 Enthaltungen, dass ein Belag mit Pyrolysekohle eingebaut werden soll.

Entsiegelung der Parkflächen:

Die Sachkommission sprach sich mit 8 x Ja, 1 x Nein und 0 Enthaltung für die Entsiegelung der Parkflächen aus.

Baumsubstrat:

Die Sachkommission sprach sich mit 0 x Ja, 5 x Nein und 4 Enthaltungen gegen einen Einbau von Baumsubstrat aus.

Tempo 30:

Die Sachkommission sprach sich mit 3 x Ja, 5 x Nein und 1 Enthaltung gegen die Einführung von Tempo 30 aus.

Antrag der Kommission

Die Sachkommission Versorgung, Mobilität und Energie beantragt, der Erneuerung Grenzacherweg im Abschnitt Bettingerstrasse bis Kohlistieg inkl. Erstellen von Trottoirüberfahrten, behindertengerechten Bushaltestellen und Anpassungen Kanalisationseinstiege sowie Sanierung der öffentlichen Beleuchtung mit den Kosten in der Höhe von CHF 3'952'000 zuzustimmen. Zusätzlich beantragt die Kommission, den Mehrkosten für die Entsiegelung der Parknischen und dem Asphaltbelag mit Pyrolysekohle mit Mehrkosten in der Höhe von gesamthaft CHF 415'000 zuzustimmen. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf CHF 4'367'000.

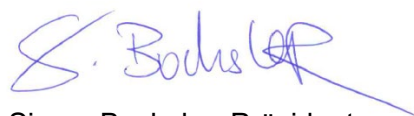
Beschlussentwurf

«Der Einwohnerrat bewilligt auf Antrag des Gemeinderats und der zuständigen Sachkommission Versorgung, Mobilität und Energie (SVME) für die Erneuerung des Strassenoberbaus mit Asphaltbelag mit Pyrolysekohle inkl. Erstellen von Trottoirüberfahrten, behindertengerechten Bushaltestellen und Anpassungen Kanalisationseinstiege sowie Sanierung der öffentlichen Beleuchtung im Grenzacherweg (Bettingerstrasse bis Kohlistieg) und die Entsiegelung der Parknischen eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von CHF 4'367'000. (Preisbasis „Neubau Strasse Nordwestschweiz“: Indexstand BFS Oktober 2025).

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.»

Riehen, 05.06.2026

Im Namen der Sachkommission Versorgung, Mobilität und Energie



Simon Bochsler, Präsident